

Sicherheit für unsere Nachbarn und Mitarbeiter

Informationen für die Öffentlichkeit nach §11 der Störfallverordnung



Königswarter & Ebell

Chemische Fabrik GmbH

Im Ennepetal 19 -21
58135 Hagen

Telefon (0 23 31) 48 17 0
Telefax (0 23 31) 48 17 38

Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit:

Jens Arends, Geschäftsführer Telefon (0 23 31) 48 17 11
Mobil (0174) 32 11 368

**Bitte aufmerksam lesen
und jederzeit erreichbar
aufbewahren!**
Stand: 04/19

Liebe Nachbarn!

Die Firma Königswarter & Ebell betreibt am Standort Hagen eine der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und anderen Gesetzen genehmigte Anlage zur Herstellung von Nickel- und Cobaltverbindungen.

In der Anlage werden überwiegend Nickelverbindungen aus Nickelmetall und Säuren (z.B. Essigsäure) hergestellt. Die Produkte sind Feststoffe oder wässrige Lösungen dieser Nickelverbindungen. Der Transport der Einsatzstoffe und Fertigprodukte erfolgt mit LKWs oder Tankfahrzeugen.

Der Betriebsbereich der Firma Königswarter & Ebell unterliegt der Störfallverordnung und ist ein Betrieb der oberen Klasse. Diese Einstufung erfolgt auf der Grundlage der Art und Menge der im Betrieb vorhandenen gefährlichen Stoffe. Die Bezirksregierung Arnsberg wurde als zuständige Überwachungsbehörde gemäß § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung informiert und es wurde ein Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt.

Bei allen für die Schadensbegrenzung wichtigen Stellen wie Feuerwehr und zuständigen Behörden sind Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vorhanden. Königswarter und Ebell ist verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen

Mit der vorliegenden Mitteilung wollen wir Sie informieren, um welche gefährlichen Stoffe es sich handelt, welche möglichen Auswirkungen eine Betriebsstörung haben kann und wie Sie sich schützen können.

Gefährliche Stoffe

In einigen Anlagen auf dem Werksgelände werden Stoffe gelagert und verwendet, von denen besondere Gefahren ausgehen können weil sie brandfördernd, ätzend, giftig, gesundheitsgefährdend, oder umweltgefährdend sind. Im weltweit harmonisierten GHS Einstufungs- und Kennzeichnungssystem werden die gefährlichen Eigenschaften von Chemikalien mit Gefahrenpiktogrammen dargestellt. Hierbei handelt es sich um folgende Gefahrenpiktogramme:



GHS 03
Flamme über
einem Kreis



GHS 05
Ätzwirkung



GHS 06
Totenkopf mit
gekreuzten Knochen



GHS 08
Gesundheitsgefahr



GHS 09
Umwelt

Gefahrenpiktogramme sind rot umrandete Rauten mit schwarzem Symbol auf weißem Grund. Ein Produkt kann mit mehreren Piktogrammen gekennzeichnet sein.

Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können

Die Produktions- und Lageranlagen im Betriebsbereich werden unter strengen Sicherheitsvorkehrungen und durch Einhalten aktueller Richtlinien und Normen für Sicherheitstechnik betrieben.

Dennoch lassen sich bei aller Vorsorge und Sorgfalt Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs, die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben können, nicht völlig ausschließen.

Die Auswirkungen eines Stoffaustrittes oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren, zum Beispiel von der Art und Menge der ausgetretenen Stoffe und ihren spezifischen Eigenschaften, auch von Wetter und Windbedingungen ab. Ein Schadensereignis kann je nach freigesetztem Stoff bzw. möglichen Brandgasen zu verschiedenen Gefahren führen. Im Brandfall sind Beeinträchtigungen durch Ruß und Rauchbildung zu erwarten.

Die größte Gefahr bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs bei Königswarter & Ebell ist die Umweltgefährdung durch Stoffaustritt. Es kann zu Verschmutzungen von Luft, Boden und Wasser durch die gehandhabten gewässergefährdenden Flüssigkeiten oder zu einer Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen. Das Gefahrenpotenzial besteht aufgrund der Anwesenheit von gefährlichen Stoffen im Sinne der Störfallverordnung, die mit ihren Gefahrenmerkmalen in dieser Broschüre genannt sind.

Eine Beeinträchtigung durch den Austritt gewässergefährdender Flüssigkeiten bleibt zunächst auf das Gelände des Betriebsbereichs beschränkt und führt zu keiner akuten Gefährdung der Bevölkerung. Für solche nicht gänzlich auszuschließenden Ereignisse besteht neben dem internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan auch ein mit den zuständigen Behörden abgestimmter externer Notfallplan. Bei größeren Betriebsstörungen wird vorsorglich eine Meldung an einzelne öffentliche Dienststellen automatisch abgesetzt, auch wenn keine Gefährdung der Nachbarschaft vorliegt.

Die Firma Königswarter & Ebell hat im Betriebsbereich alle geeigneten **Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen** getroffen. Dazu gehören:

- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Es besteht eine ständige interne Rufbereitschaft.
- Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist mit den Behörden abgestimmt.
- Es gibt automatische Brandmeldeanlagen mit Aufschaltung auf die Feuerwehr.
- Für die Früherkennung von Gasbildung sind Gaswarnanlagen installiert.

- für den Fall, dass es durch Fehlbedienung oder technisches Versagen trotzdem zu einer Freisetzung kommt, ist durch Schutzvorkehrungen dafür Sorge getragen, dass eventuell freiwerdenden Stoffe auf dem Betriebsgelände zurückgehalten werden:

- Löschwasserbarrieren
- Notauffangbehälter und Notauffangbecken
- geeignete Bindemittel

Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb des Betriebsbereiches ist durch einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan abgedeckt. Die Abstimmung zwischen Behörde und Unternehmen gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr. In regelmäßigen Abständen finden gemeinsame Notfallübungen mit der Feuerwehr statt, in denen das Verhalten bei einer Betriebsstörung trainiert wird.

Allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist bei Eintreten eines Störfalles unbedingt Folge zu leisten.

Sollten im Ereignisfall Messungen der Schadstoffkonzentrationen notwendig sein, werden diese durch die Feuerwehr Hagen durchgeführt bzw. veranlasst.

Weitere Informationen

Diese Informationen sind ständig abrufbar unter:

<http://www.tib-chemicals.com/de/downloads/index.html>

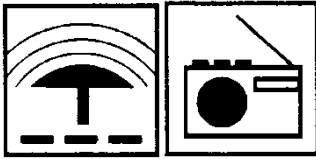
- Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 6. Oktober 2016 statt.
(Inspektionsbericht 900-53LP-0094228-IB-2016/Kil/Ta)

Der Sicherheitsbericht ist nach Absprache bei K&E einsehbar.

Weitere wichtige Rufnummern:

(02331) 48 17 0	- Zentrale
(02331) 48 17 11	- Geschäftsführung
(02332) 91 094-10	- Störfallbeauftragter
(02332) 91 094-31	- Immissionsschutzbeauftragte
(02331) 374-0	- Feuerwehr Hagen (Amt für Brand- und Katastrophenschutz)

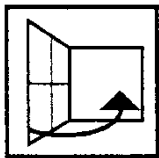
Allgemeine Verhaltensweisen bei Betriebsstörungen



Ein Sirensignal in Form eines einminütigen auf- und abschwellenden Heultons warnt Sie im Falle einer größeren Betriebsstörung und bedeutet gleichzeitig:
Radio einschalten! -Schalten Sie bitte Radio Hagen auf 107,7 MHz oder WDR 2 auf UKW-Frequenz 99,2 MHz ein. Auf diese Weise erhalten Sie weitere Informationen.



Sollten Sie sich zu diesem Zeitpunkt im Freien befinden, so begeben Sie sich bitte umgehend in ein Haus. Rufen Sie gegebenenfalls Kinder und Passanten herein.



Schließen Sie Fenster und Türen und stellen Sie Belüftungen und Klimaanlage ab.



Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei und folgen Sie deren Anweisungen.



Das Ende der Gefahr wird mit einem einminütigen Dauerton angezeigt. Wir informieren Sie vornehmlich über Durchsagen der Feuerwehr und Polizei sobald die Gefahr vorüber ist.



Warn-App NINA

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand erhalten.